

## Preise

0 Euro

Einrichtungsgebühr

0 Euro

Monatliche Grundgebühr

44 Cent/kWh

Verbrauchspreis im Autostrom ladenetz der Stadtwerke Emmendingen

49 Cent/kWh

Verbrauchspreis im Netz unseres Roaming-Partners EnergieDienst

## Kunde

Anrede

Vorname, Name, Firma

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Zwischen dem Kunden und der **Stadtwerke Emmendingen GmbH, Am Gaswerk 1 in 79312 Emmendingen**, Registergericht Freiburg i. Br., USt-IdNr. DE240857187 – nachfolgend „SWE“ genannt – wird nachstehender Vertrag über Nutzung des Ladetarifs „Autostrom basis“ geschlossen. Die Vertragsbedingungen ergeben sich aus den aufgeführten Preisen, dem Vertragstext und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Zuordnung des Ökostrom-Vertrages

Vertragskonto-Nummer

Das Zustandekommen des Vertrages zur Nutzung des Ladetarifs „Autostrom basis“ ist an den Abschluss bzw. das Bestehen eines Strom-Liefervertrages mit der SWE geknüpft.

## Förderung

Als Elektrofahrzeug-Halter erhalten Sie von uns zusätzlich eine **Förderung über 1.000 Freikilometer in Form einer Gutschrift (40 Euro)**.

Ich beantrage die **Förderung** und nehme die **Förderbedingungen** (siehe Rückseite) zur Kenntnis.

Bemerkung

## Zustimmung zum SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Emmendingen GmbH, Zahlungen gemäß den **Bedingungen zum SEPA-Lastschriftmandats** von meinem Konto einzuziehen (siehe Rückseite).

Kontoinhaber

IBAN

Name der Bank

Unterschrift des Kontoinhabers

## Zustimmung zum Vertrag

Die **Widerrufsbelehrung** (siehe Rückseite) nehme ich zur Kenntnis.

Ich **verlange ausdrücklich**, dass ich den Ladechip zur Nutzung der Ladeinfrastruktur auch **vor Ablauf der Widerrufsfrist** nutzen kann. Wenn ich den Vertrag widerrufe, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz für bis dahin getankten Strom.

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

## Ladechips

Ich bestätige den **Empfang des Ladechips** und erkenne die **Benutzungsregeln** (siehe Rückseite) an.

Chip-Nummer

Chip-Nummer

Ort und Datum

Unterschrift des Ausgebenden

Unterschrift des Kunden

## Bitte beachten!

Zur Ausgabe der Ladechips sowie zur Beantragung der Förderung ist eine **Kopie des Fahrzeugscheines** notwendig. Diese kann nicht nachgereicht werden.

#### Förderbedingungen

Die Förderung erhalten Besitzer eines Elektrofahrzeuges. Plug-in-Hybride werden nicht gefördert.

#### Einzureichen ist eine Kopie des Fahrzeugscheines.

Die Gutschrift in Höhe von 40 Euro erfolgt einmalig als Guthabenauszahlung auf ihr Konto. Es erfolgt keine Barauszahlung.

#### Bedingungen zum SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger ID SWE: DE73SWE0000094491**

Ich ermächtige die Stadtwerke Emmendingen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Emmendingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belegdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die SWE über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

#### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Emmendingen GmbH, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen; Tel.: (0 76 41) 4 68 99-0, Fax: (0 76 41) 4 68 99-10, info@swe-emmendingen.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, schriftlich informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

**Widerrufsfolgen:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Nutzung der Ladeinfrastruktur auch vor während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Benutzungsregeln der Ladechips

Jeder Ladechip ist auf Anforderung durch die Ausgabestelle unverzüglich an diese zurück zu geben.

Je Ladechip ist ein Pfand in Höhe von 50 Euro in bar zu hinterlegen. Der Verlust des Chips ist unverzüglich der Ausgabestelle zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung wird das Pfand für die Ersatzbeschaffung einbehalten.

Jeder Ladechip gilt nur für das auf den Vertragspartner zugelassene Fahrzeug und ist nicht übertragbar. Das Ausleihen an andere Personen zur Ladung eines anderen Fahrzeugs ist nicht gestattet.

Die Ladedaten werden elektronisch gespeichert und zur Abrechnung herangezogen.

## Preise

0 Euro

Einrichtungsgebühr

0 Euro

Monatliche Grundgebühr

44 Cent/kWh

Verbrauchspreis im Autostrom ladenetz der Stadtwerke Emmendingen

49 Cent/kWh

Verbrauchspreis im Netz unseres Roaming-Partners EnergieDienst

## Kunde

Anrede

Vorname, Name, Firma

Straße & Hausnummer

Postleitzahl & Ort

Telefon-Nummer

E-Mail

Zwischen dem Kunden und der **Stadtwerke Emmendingen GmbH, Am Gaswerk 1 in 79312 Emmendingen**, Registergericht Freiburg i. Br., USt-IdNr. DE240857187 – nachfolgend „SWE“ genannt – wird nachstehender Vertrag über Nutzung des Ladetarifs „Autostrom basis“ geschlossen. Die Vertragsbedingungen ergeben sich aus den aufgeführten Preisen, dem Vertragstext und den beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

## Zuordnung des Ökostrom-Vertrages

Vertragskonto-Nummer

Das Zustandekommen des Vertrages zur Nutzung des Ladetarifs „Autostrom basis“ ist an den Abschluss bzw. das Bestehen eines Strom-Liefervertrages mit der SWE geknüpft.

## Förderung

Als Elektrofahrzeug-Halter erhalten Sie von uns zusätzlich eine **Förderung über 1.000 Freikilometer in Form einer Gutschrift (40 Euro)**.

Ich beantrage die **Förderung** und nehme die **Förderbedingungen** (siehe Rückseite) zur Kenntnis.

Bemerkung

## Zustimmung zum SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige die Stadtwerke Emmendingen GmbH, Zahlungen gemäß den **Bedingungen zum SEPA-Lastschriftmandats** von meinem Konto einzuziehen (siehe Rückseite).

Kontoinhaber

IBAN

Name der Bank

Unterschrift des Kontoinhabers

## Zustimmung zum Vertrag

Die **Widerrufsbelehrung** (siehe Rückseite) nehme ich zur Kenntnis.

Ich **verlange ausdrücklich**, dass ich den Ladechip zur Nutzung der Ladeinfrastruktur auch **vor Ablauf der Widerrufsfrist** nutzen kann. Wenn ich den Vertrag widerrufe, schulde ich einen angemessenen Betrag als Wertersatz für bis dahin getankten Strom.

Ort und Datum

Unterschrift des Kunden

## Ladechips

Ich bestätige den **Empfang des Ladechips** und erkenne die **Benutzungsregeln** (siehe Rückseite) an.

Chip-Nummer

Chip-Nummer

Ort und Datum

Unterschrift des Ausgebenden

Unterschrift des Kunden

## Bitte beachten!

Zur Ausgabe der Ladechips sowie zur Beantragung der Förderung ist eine **Kopie des Fahrzeugscheines** notwendig. Diese kann nicht nachgereicht werden.

#### Förderbedingungen

Die Förderung erhalten Besitzer eines Elektrofahrzeuges. Plug-in-Hybride werden nicht gefördert.

#### Einzureichen ist eine Kopie des Fahrzeugscheines.

Die Gutschrift in Höhe von 40 Euro erfolgt einmalig als Guthabenauszahlung auf ihr Konto. Es erfolgt keine Barauszahlung.

#### Bedingungen zum SEPA-Lastschriftmandat

**Gläubiger ID SWE: DE73SWE0000094491**

Ich ermächtige die Stadtwerke Emmendingen GmbH, Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerke Emmendingen GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belegdatum, die Erstattung des belasteten Betrags verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basislastschrift wird mich die SWE über den Einzug in dieser Verfahrensart informieren.

#### Widerrufsbelehrung

**Widerrufsrecht:** Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Emmendingen GmbH, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen; Tel.: (0 76 41) 4 68 99-0, Fax: (0 76 41) 4 68 99-10, info@swe-emmendingen.de) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, schriftlich informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

**Widerrufsfolgen:** Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Nutzung der Ladeinfrastruktur auch vor während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

#### Benutzungsregeln der Ladechips

Jeder Ladechip ist auf Anforderung durch die Ausgabestelle unverzüglich an diese zurück zu geben.

Je Ladechip ist ein Pfand in Höhe von 50 Euro in bar zu hinterlegen. Der Verlust des Chips ist unverzüglich der Ausgabestelle zu melden. Bei Verlust oder Beschädigung wird das Pfand für die Ersatzbeschaffung einbehalten.

Jeder Ladechip gilt nur für das auf den Vertragspartner zugelassene Fahrzeug und ist nicht übertragbar. Das Ausleihen an andere Personen zur Ladung eines anderen Fahrzeugs ist nicht gestattet.

Die Ladedaten werden elektronisch gespeichert und zur Abrechnung herangezogen.

## Widerrufsbelehrung / Widerrufsformular

### Widerrufsrecht

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns, **Stadtwerke Emmendingen GmbH, Am Gaswerk 1, 79312 Emmendingen, Fax: 07641 / 46899 10 oder E-Mail: info@swe-emmendingen.de**

mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte Muster - Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### Folgen des Widerrufs

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Lieferung von **Gas, Strom, oder Fernwärme** während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Verhältnis zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

### Ende der Widerrufsbelehrung

---

### Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (\*) den von mir/uns (\*) abgeschlossenen Vertrag über den Verkauf der folgenden Waren / die Erbringung der folgenden Dienstleistung (\*): Stromversorgungsvertrag - Erdgasversorgungsvertrag - Fernwärmeversorgungsvertrag (\*)

\_\_\_\_\_ oder sonstiges

\_\_\_\_\_ Vertrags- / Kundennummer

\_\_\_\_\_ bestellt am

oder per Fax: 07641 / 46899 10  
oder per E-Mail: info@swe-emmendingen.de

\_\_\_\_\_ Name des /der Verbraucher(s)

\_\_\_\_\_ Straße & Haus-Nr.

\_\_\_\_\_ PLZ, Ort

**An  
Stadtwerke Emmendingen GmbH  
Am Gaswerk 1  
79312 Emmendingen**

\_\_\_\_\_ Telefon-Nr. für Rückfragen

\_\_\_\_\_ Unterschrift des/der Verbraucher(s)